

## **Frist zur Abgabe der Steuererklärung**

Reichen Sie die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Steuererklärung mit sämtlichen Belegen bis **zum 31. März 2020** ein.

Viele Steuerpflichtige haben dies bereits getan. Besten Dank dafür.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Steuererklärung fristgerecht einzureichen, können Sie **vor Ablauf der Frist beim Gemeindesteueramt** ein begründetes Gesuch um Fristverlängerung stellen.

Bei den meisten Gemeindesteuerämtern können Sie eine Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung auch online beantragen. Die bereits bewilligte Frist sowie die nötigen Angaben für das Fristerstreckungsgesuch (Persönliche ID, Dokumenten ID, etc.) finden Sie auf der ersten Seite der Steuererklärung.

Ihr Gemeindesteueramt